

Walthers Sprühpistole PDP: Für die Schublade



Mannigfaltig sind die Möglichkeiten im Selbstschutz, die man frei erwerben kann. Auch die Firma Walther bietet ein breites Sortiment an. Darin findet sich auch die PDP. Dieses Sprühgerät sollte aber vorsichtig behandelt werden, um nicht in Konflikt mit dem Gesetz zu geraten.



Überall Bäume, man sieht den Wald fast nicht mehr: Die Produkte zur Selbstverteidigung ploppen aus dem Boden wie Pilze nach einem warmen Sommerregen. Schwierig, da den Überblick zu behalten. Mitunter ergeben sich auch Sachverhalte, die die rechtliche Einordnung erschweren, dennoch aber sinnvoll erscheinen. So geschehen bei der Walther PDP, die auf der IWA 2016 dem Publikum präsentiert wurde. Zu Beginn des Jahres explodierten förmlich die Verkäufe von Pfeffersprays – auch angeheizt durch die öffentliche Debatte. Um eine Alternative zur normalen Dose anzubieten, brachte Walther eben die PDP auf den Markt, die Personal Defence Pistol. Später sollte sich das gute Stück aber zu einem kleinen Zankapfel entwickeln. Doch worum geht es erst einmal überhaupt?

Taschensprühgerät:

Von der Optik und auch der Haptik an eine Taschenpistole angelehnt, besteht die Walther PDP komplett aus strapazierfähigem Kunststoff. Das Griffdesign entspricht dem des Waffenbauers aus Ulm, auch Griffsicherung und Abzug orientieren sich hier. Die aus zwei Hälften bestehende „Taschenflak“ halten fünf Kreuzschrauben zusammen.

Das Befüllen erweist sich als denkbar einfach: die oben aufsitzende Schieberverriegelung zurückziehen und die vordere Sektion nach vorne abkippen. Dann eine passende 11-Milliliter-Dose in den „Lauf“ schieben, zuklappen und fertig. Nun hat der Schütze/die Schützin sechs Schüsse bei kurzem Betätigen des Abzugs. Drei bis fünf Sekunden Sprühdauer erreicht die PDP bei länger durchgezogenem Trigger. Dann muss eine neue Kartusche rein. Walther empfiehlt die Verwendung der Kanister der hauseigenen Pro-Secur-Reihe, da diese auch für dieses Sprühgerät gedacht sind. Das Portfolio der Serie weist zudem auch unterschiedliche Produkte auf, vom Pepper Gel bis zu den Nebelversionen. Unschädliche, UV-reaktive Nano-Partikel, die bei einer späteren Identifizierung helfen sollen, enthalten die Kanisterchen auch – Varianten mit Wasserfüllung zum Üben existieren ebenfalls.

Fotos: Michael Schippers

Der Feldversuch:

Der klare Vorteil, das hat der Test ergeben, liegt in erster Linie in der besseren Zielgenauigkeit und auch in der Beherrschbarkeit des Geräts. Man hat alles fest im Griff und kann gezielt die Abwehr angehen und verliert alles auch nicht so leicht aus der Hand. Die Sicherung sorgt zusätzlich dafür, ein ungewolltes Betätigen zu vermeiden. Im Weiten-Test kam das Pro-Secur-Pepper-Gel zum Einsatz. Die Gel-Variante erweist sich als nicht so windanfällig, jedoch muss besser gezielt werden. Ein klarer Vorteil für die PDP, die durchaus eine sinnvolle Ergänzung des Marktes darstellt. Beides, sowohl die Personal Defence Pistol als auch die Dosen, sind frei ab 18 Jahren zu erwerben. Das Sprühgerät lässt sich in den Farben Weiß, Schwarz und Pink liefern. So durchdacht das Gerät auch ist, gab es doch Probleme von rechtlicher Seite.

Das Recht:

Wer jetzt aber denkt, dass er die PDP einfach bei sich tragen darf, der kann ganz schnell aufs Glatteis geraten. Konkret gestaltet sich der „Kasus Knusus“ so: Sprühgeräte, wie eben die Walther PDP, die Waffen ähnlich sehen – streng nach deutschem Waffenrecht beurteilt



Einfach und genial: vordere Sektion über das Gelenk nach vorne kippen, Kartusche einlegen, schließen, fertig und schussbereit ist die Walther PDP.

– werden als Anscheinswaffe eingestuft. Hier greift dann der Paragraph 42a des deutschen Waffengesetzes, der das Führen von Anscheinswaffen in der Öffentlichkeit verbietet. Weiter heißt es dazu in Anlage 1, Abschnitt 1.6. zum Thema Anscheinswaffe: „1.6 Anscheinswaffen sind, 1.6.1 Schusswaffen, die ihrer äußeren Form nach im Gesamterschei-

nungsbild den Anschein von Feuerwaffen (Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 2.1) hervorrufen und bei denen zum Antrieb der Geschosse keine heißen Gase verwendet werden, 1.6.2 Nachbildungen von Schusswaffen mit dem Aussehen von Schusswaffen nach Nummer 1.6.1 oder 1.6.3 unbrauchbar gemachte Schusswaffen mit dem Aussehen von Schusswaffen



Testschuß mit dem Pepper-Gel der Pro-Secur-Reihe. Vor allem bei gebündeltem Strahl lässt sich mit der PDP das Ziel sehr gut treffen. Die Handballensicherung verhindert ungewolltes Auslösen.

vsmedien-shop.de

Der VS Medien Online-Shop wurde runderneuert und bietet Ihnen neben einer verbesserten Nutzerführung viele weitere Vorteile und Aktionsangebote, die wir Ihnen hier vorstellen. Ab dem 18.02.2016 finden Sie unter vsmedien-shop.de unseren Online-Shop im neuen Design und mit tollen Aktionsangeboten. Dabei handelt es sich nicht nur um eine optische Verschönerung, sondern durch das responsive Webdesign passt der Shop sich automatisch sämtlichen Endgeräten an und ist sowohl von PC, Tablet oder Smartphone einfach zu bedienen. Auch technisch hat sich, unter Berücksichtigung vieler Kundenwünsche und -anregungen, einiges getan, um Ihnen den Einkauf noch einfacher zu gestalten. Probieren Sie es doch einfach einmal aus und besuchen unseren Online-Shop unter vsmedien-shop.de und entdecken Sie das große Angebot an VISIER-Specials, Büchern, Messern, digitalen Produkten und VIP-Angeboten für unsere treuen Abonnenten.

nach Nummer 1.6.1. Ausgenommen sind solche Gegenstände, die erkennbar nach ihrem Gesamterscheinungsbild zum Spiel oder für Brauchtumsveranstaltungen bestimmt sind oder die Teil einer kulturhistorisch bedeutsamen Sammlung im Sinne des § 17 sind oder werden sollen oder Schusswaffen, für die gemäß § 10 Abs. 4 eine Erlaubnis zum Führen erforderlich ist. Erkennbar nach ihrem Gesamterscheinungsbild zum Spiel bestimmt sind insbesondere Gegenstände, deren Größe die einer entsprechenden Feuerwaffe um 50 Prozent über- oder unterschreiten, neonfarbene Materialien enthalten oder keine Kennzeichnungen von Feuerwaffen aufweisen.“ Damit wäre eigentlich alles klar, oder? Schließlich – man verweise auf das neonfarbene Material – dürfte ersichtlich sein, dass die PDP keine echte Schusswaffe darstellt. Falsch gedacht. Im Gesetz sei Neon nicht definiert und es gebe eben eine Farbenvielfalt auf dem Markt, so dass Farbe als Kriterium für die Ausnahmeregelung generell nicht mehr angewendet werden kann – so die Vorabinformation des Bundeskriminalamtes BKA in Wiesbaden. Der Hinweis auf die Farbgebung, etwa in Pink, brachte auch nichts. Und das, obwohl im Gesetz geregelt ist, dass neben der Form und der Größe auch die Farbe dazu gehört. Eine SIG Sauer in Grellgrün auf die Hälfte geschrumpft aus geschwungenem Plastik dürfte eindeutig als Spielzeug zu erkennen sein – selbst bei der pinken PDP wäre dies nicht der Fall.

Immer trendigere Farben für Waffen dürften wohl in diesem Fall der Grund für die Problematik sein. Das Kind liegt jetzt aber im Brunnen. Wie dem auch sei, verzichtet Walther wohl auf eine Zulassung der PDP für den öffentlichen Raum. Dennoch darf jeder ab 18 Jahren dieses Gerät kaufen und bei sich daheim aufbewahren. Wenn es in der Schublade liegt und griffbereit verstaut wird, dürfte die Walther PDP ein effektives Mittel zur Selbstverteidigung darstellen – aber eben nur in den eigenen vier Wänden.

Text: Alexander Losert

Die gezeigte Walther PDP stellte Umarex (www.umarex.de) zur Verfügung – vielen Dank.

Februar 2017

The screenshot shows the homepage of vsmedien-shop.de. At the top is the vsmedien logo and a search bar. Below the navigation bar, there's a large red 'W' logo and the text 'Auch Waffenbesitzer haben Grundrechte!'. To the right, it says 'NEU! W-Aufkleber' and 'JETZT BESTELLEN!'. Below this, there are logos for 'all4shooters.com' and 'all4hunters.com'. At the bottom of the banner, there are two images: one of a person in camouflage holding a rifle, and another of a person in camouflage holding a rifle, both with the 'VISIER' logo.

The screenshot shows the homepage of vsmedien-shop.de. At the top is the vsmedien logo and a search bar. Below the navigation bar, there's a large banner for 'VISIER SPECIAL' magazine. The banner features the text 'IPSC-Schießen' in large yellow letters. To the right, it says 'NEU!' and lists contents: 'Geschichte + Praxis', 'Pistole + Revolver', 'Gewehr + Flinte', 'KK + Airsoft', and 'Munition + Zubeh'. Below the banner, there are two images: one of a person in camouflage holding a rifle, and another of a person in camouflage holding a rifle, both with the 'VISIER' logo.

Hier geht's zum Shop:

vsmedien-shop.de

+49 (0)2603 / 50 60-101 oder -102

@shop@vsmedien.de

www.visier.de

